KREIS UNNA
DER LANDRAT

30.07.2026 **Niederschrift 002/2026**

Kreistag

am 23.06.2026 | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna | Aula

Beginn 15:00 Uhr **Ende** 17:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Landrat Mario Löhr

Kreistagsmitglieder SPD
Herr Frederik Bald
Frau Heike Bartmann-Scherding
Frau Nina Bartsch
Frau Angelika Chur
Frau Martina Eickhoff
Herr Norbert Enters
Frau Marita Gertrud Funhoff
Herr Jens Hebebrand
Herr Thomas Horschler
Frau Christine Hupe
Herr Julian-Andre Koch
Herr Jens Krammenschneider-Hunscha
Frau Chantal Annabell Kuru
Herr Maik Luhmann
Herr Björn Meder
Herr Wilhelm Null
Frau Sigrid Reihs
Herr Julius Rothkegel
Frau Renate Schmeltzer-Urban
Herr Jens Schmülling
Frau Simone Symma
Frau Lea Teutenberg
Herr Martin Wiggermann
Herr Uwe Zühlke

Kreistagsmitglieder CDU
Herr Klaus Herbert Bernemann

Frau Annika Brauksiepe
Herr Martin Cyperski
Herr Peter Dörner
Frau Annette-Maria Droege-Middel
Herr Wilfried Feldmann
Herr Hubert Wilhelm Hüppe
Herr Herbert Krusel
Herr Dipl.-Ing. agr. (FH) Olaf Lauschner
Herr Helge Heinz Meiritz
Frau Susanne Melchert
Herr Rainer Josef Möller
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Herr Marco Morten Pufke
Frau Vera Volkmann
Frau Elke Wegner
Herr Dietmar Wünnemann
Herr Michael Zolda

Kreistagsmitglieder AfD

Herr Stephan Grubendorfer
Herr Friedrich Wilhelm Hammerschmidt
Frau Jördis Junghanns-Hurek
Herr Simon Knaack
Herr Johannes Hermann Richard Kohlhaas-Müller
Frau Sylvia Therese Krause
Herr Dipl.-Ing. Ulrich Lehmann
Herr Hans Herward Mangartz
Herr Richard Mikus
Herr Uwe Georg Precker
Herr Christian Steuer
Frau Silke Wittkamp

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Eckhard Kneisel
Frau Patricia Esther Morgenthal
Herr Reinhard Heinz Mucha
Frau Ines-Carola Reinholde Nieders-Mollik
Herr Michael Rotthowe
Herr Michael Sacher
Frau Anke Schneider

Kreistagsmitglieder DIE LINKE

Frau Sarah Conradi
Herr Matthias Merlin Meyn
Herr Timo Putzer
Frau Katja Wohlgemuth

Kreistagsmitglieder FFV

Herr Thomas Cieszynski

Herr Michael Klostermann
Frau Nancy Meyer
Herr Andreas Wette

Kreistagsmitglieder (Einzelmitglieder)
Herr Steven Günter Graumann
Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Verwaltung
Herr Philipp Reckermann, Kreisdirektor | Dez. II
Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dez. III
Herr Torsten Göpfert, Dezernent | Dez. IV
Herr Nils-Holger Gutzeit, Dezernent | Dez. V
Herr Sven Brüggenhorst, Dezernent | Dez. VI
Frau Dr. Helena Meier, Leiterin | Steuerungsdienst
Frau Silke Liebig, Leiterin | Leitungsstab
Frau Sabrina Albert, Schriftführerin | Büro des Landrats

Abwesend:

Kreistagsmitglieder CDU
Frau Antje Bellaire
Herr Jan-Eike Kersting
Herr Frank Winter

Kreistagsmitglied AfD
Herr Justin Michael Tamme

Kreistagsmitglied BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Christina Grave-Leismann

Kreistagsmitglied (Einzelmitglied)
Herr Joean Dawoud

Herr Landrat Löhr begrüßt die Anwesenden sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream.

Herr Landrat Löhr führt aus, seit der letzten Kreistagssitzung im März seien gut drei Monate vergangen, in denen unter anderem gemeinsam mit der VKU der neue Nahverkehrsplan eingeführt worden sei. Dieser sei in Abstimmung mit den Kommunen sowie mit dem Kreistag entwickelt worden und stelle einen Meilenstein sowie eine wichtige Weiterentwicklung für den ÖPNV im Kreis Unna dar. Zugleich berichtet er, es gebe Kritik aus der Bürgerschaft, die ihm in Gesprächen in den Kommunen und bei Terminen vor Ort ebenso begegneten wie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Da die Erarbeitung des Nahverkehrsplans ein komplexer Prozess gewesen sei, gingen aus seiner Sicht sowie aus Sicht der VKU viele Verbesserungen derzeit zu Unrecht unter. Er macht deutlich, man werde nicht jeden Bürgerwunsch erfüllen können, nehme Anregungen und Beschwerden jedoch ernst. Die VKU prüfe jeden Vorschlag und jede Beschwerde gewissenhaft. Da an einzelnen Stellen noch Nachsteuerungsbedarf bestehen könne, werbe er ausdrücklich dafür, den Arbeitskreis erneut einzuberufen. Er teilt mit, dies bereits in der letzten Aufsichtsratssitzung angekündigt zu haben; der Geschäftsführer werde hierzu Kontakt aufnehmen.

Herr Landrat Löhr spricht sodann ein weiteres Thema an, nämlich Vorwürfe eines Kreistagsmitglieds im Nachgang einer vom Förderverein ausgerichteten Veranstaltung der Neuen Philharmonie Westfalen. Diese hätten große öffentliche Resonanz ausgelöst. Er erklärt, in der medialen Berichterstattung sei hierzu aus seiner Sicht alles gesagt worden; der vorgeworfene Sachverhalt sei durch eine intensive Prüfung in seiner Behörde eindeutig widerlegt worden. Bedauerlich sei, dass es bislang noch zu keiner öffentlichen Entschuldigung gekommen sei. Da dieses Thema bereits im Ältestenrat behandelt worden sei, spreche er es nochmals ausdrücklich an.

Herr Landrat Löhr ergänzt, es habe einen zweiten Sachverhalt gegeben, der sich nach einem erneuten Gespräch mit Herrn Grubendorfer anders darstellen würde. Er erklärt gegenüber Frau Krause offen, dass er sich hierfür entschuldigen wolle. Zugleich regt er an, auch hinsichtlich des zuvor genannten Vorwurfs ein Zeichen zu setzen und eine Entschuldigung auszusprechen, da der Sachverhalt nicht bestätigt worden sei. Ihm sei wichtig zu betonen, dass alle Kreistagsmitglieder, einschließlich seiner eigenen Person, Botschafterinnen und Botschafter des Kreises seien. Öffentliches Fehlverhalten schade daher dem Kreis insgesamt. Dies gelte insbesondere im Kulturbereich, in dem viele Menschen ehrenamtlich und mit großem persönlichen Engagement tätig seien. Sollten diese Personen infolge unhaltbarer Vorwürfe verloren gehen, verliere am Ende die Kultur im Kreis insgesamt an Bedeutung. Für die Zukunft wünsche er sich, dass entsprechende Sachverhalte zunächst mit der Verwaltung geklärt würden, bevor sie öffentlich thematisiert werden. Abschließend stellt er klar, dass alle Fraktionen gleichbehandelt würden und der bisherige sachliche Umgang im Kreistag auch künftig fortgeführt werden solle.

Sodann eröffnet er die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 11.06.2026 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistags fest.

Herr Landrat Löhr verweist auf die Beratungen im Kreisausschuss am Vortag. Dort habe Einvernehmen bestanden, den Tagesordnungspunkt „Zukunft Pakt ÖGD" – Drucksacke 076/26 aufgrund noch bestehenden Beratungsbedarfs zunächst zurückzustellen und das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027 erneut aufzugreifen. Ergänzend weist er darauf hin, dass das Angebot zu Fachgesprächen unter Beteiligung der zuständigen Fachbereichsleitungen und Dezernenten der Kreisverwaltung weiterhin bestehe, um eine sachgerechte Bewertung zu ermöglichen. Über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 25 besteht Einvernehmen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds
Punkt 2		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3	090/26	Wahl, Einführung und Verpflichtung der zweiten Stellvertreterin oder des zweiten Stellvertreters des Landrats

Punkt 4	102/26/2	Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages
Punkt 5	107/26	1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna
Punkt 6	105/26	Evaluierung zur Testphase für die KI-unterstützte Protokollierung von Gremiensitzungen
Punkt 7	112/26	Einrichtung gesonderter Rubriken für Einwohneranfragen und Anfragen von Kreistagsmitgliedern im Bürgerinformationssystem des Kreises Unna; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2026
Punkt 8	067/26/1	Abnahme des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrates
Punkt 9	054/26	Abberufung und Neubestellung einer Prüferin in der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Punkt 10	033/26/1	Anpassung der Eintrittspreise für die Vespermusik, die Kammermusik und die Weltmusik ab 2027
Punkt 11	104/26	Bildung der Kreiswahlausschüsse für die Landtagswahl 2027
Punkt 12	069/26	Verwendung des Jahresergebnisses 2024
Punkt 13	099/26	Nachtragsstellenplan 2026
Punkt 14	060/26/2	Beschluss der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und Beschlussfassung über die Benehmensherstellung mit den Städten und Gemeinden
Punkt 15	103/26	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH
Punkt 16	101/26	Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften zugunsten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)
Punkt 17	084/26	Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Unna zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung)
Punkt 18	074/26/2	Einstellung von 8 Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Punkt 19	077/26	Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege – Verlängerung bis 2031
Punkt 20	078/26	Bericht zum Prüfauftrag Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen im SGB II/XII
Punkt 21	029/26/2	Finanzielle Zuschüsse zu Sonderprogrammen in der Kindertagesbetreuung - Kita-

		Helfer und Sprach-Kita
Punkt 21.1	063/26/1	Finanzielle Zuschüsse zu Sonderprogrammen in der Kindertagesbetreuung - Kita-Helfer und Sprach-Kita; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2026 zur Drucksache 029/26
Punkt 22	111/26/1	Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030; Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FFV vom 03.06.2026 zur Drucksache 051/26
Punkt 23	070/26	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und die zentrale Durchführung der Kenntnisprüfungen von Heilpraktikeranwärtern im sektoralen Bereich der Logopädie mit der Stadt Bochum
Punkt 24	075/26	Medizinstipendium Kreis Unna
Punkt 25	092/26	Stellungnahme des Kreises Unna zum Entwurf des NWL-Nahverkehrsplans Vernetzte Mobilität 2025plus
Punkt 26	080/26/1	Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)
Punkt 27	083/26	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf dem Gebiet der Stadt Dortmund
Punkt 28	088/26/1	Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Große Bündel und das Große AST-Bündel in Vorbereitung auf den Fahrplanwechsel am 25.05.2026; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Punkt 29	097/26/1	Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Kleine Bündel und das Kleine AST-Bündel in Vorbereitung auf den Fahrplanwechsel am 25.05.2026; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Punkt 30	073/26	Radverleihsystem Kreis Unna: Weiteres Vorgehen
Punkt 30.1	114/26	Änderungsantrag zur Drucksache 073/26: Radverleihsystem Kreis Unna: Weiteres Vorgehen; Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2026
Punkt 31	100/26	Transformationscluster emissionsfreie Logistik – Kreis Unna – TRANSLOG-UN
Punkt 32		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 33	096/26	Grunderwerb für den Ankauf der "Regenbogenschule" in Bergkamen
Punkt 34	108/26	Erwerb der M. Knolle Fuhrunternehmung GmbH & Co. KG und der M. Knolle GmbH

durch die GWA REsource Kreis Unna GmbH und Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Punkt 35 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitglieds**

Herr Landrat Löhr bittet die Kreistagsmitglieder und alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben. Sodann verpflichtet er das Kreistagsmitglied Martin Cyperski zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Punkt 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 090/26 **Wahl, Einführung und Verpflichtung der zweiten Stellvertreterin oder des zweiten Stellvertreters des Landrats**

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass ein Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vorliege. Demnach werde Frau Annette Droege-Middel für die Position der 2. stellvertretenden Landrätin vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Für die Auszählung der Stimmen wird auf Vorschlag von Herrn Landrat Löhr eine Zählkommission mit je einem Mitglied je Fraktion gebildet. Für die Zählkommission werden von den Fraktionen Herr Hebebrand (SPD-Fraktion), Herr Bernemann (CDU-Fraktion), Herr Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion), Herr Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herr Meyn (Fraktion DIE LINKE) und Herr Cieszynski (FFV-Fraktion) benannt.

Herr Landrat Löhr erläutert den Ablauf des geheimen Wahlverfahrens.

Sodann eröffnet er den Wahlgang. Er ruft die Kreistagsmitglieder einzeln zur Stimmabgabe in der Wahlkabine auf. Nachdem Herr Landrat Löhr als Letzter seine Stimme abgegeben hat, schließt er den Wahlgang und bittet die Zählkommission, das Wahlergebnis zu ermitteln.

<u>Wahl</u>
Folgendes Kreistagsmitglied wird für die verbleibende Dauer der Wahlperiode 2025 bis 2030 in geheimer Abstimmung zur zweiten Stellvertreterin des Landrats gewählt:
Frau Annette Droege-Middel.

<u>Wahlergebnis</u>
mehrheitlich gewählt (67 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)

Auf Nachfrage von Herrn Landrat Löhr erklärt Frau Annette Droege-Middel, dass sie die Wahl annehme. Herr

Landrat Löhr beglückwünscht Frau Droege-Middel zu ihrer Wahl. Er führt sie in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Punkt 4 102/26/2 Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Beschluss

1. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Besetzung von nachstehenden Ausschüssen vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisher	neu
Kreisausschuss	ordentliches Mitglied	Wilhelm Jasperneite	Vera Volkmann
Kreisausschuss	stellvertretendes Mitglied (für Peter Dörner)	Vera Volkmann	Michael Zolda
Ausschuss für Finanzen, Konzernsteuerung und Wirtschaft	ordentliches Mitglied	Annika Brauksiepe	Martin Cyperski
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	stellvertretendes Mitglied (für Klaus Bernemann)	Wilhelm Jasperneite	Martin Cyperski
Rechnungsprüfungsausschuss	ordentliches Mitglied	Michael Zolda	Martin Cyperski
Ausschuss für Schule und Bildung	stellvertretendes Mitglied (für Peter Bednarz)	Martin Cyperski	Christian Lang
Ausschuss für Digitalisierung	ordentliches Mitglied	Vera Volkmann	Annika Brauksiepe
Wahlausschuss	ordentliches Mitglied	Wilhelm Jasperneite	Annette Droege-Middel

2. a) Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in folgende Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisher	neu
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung	ordentliches Mitglied	Wilhelm Jasperneite	Michael Zolda
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung	stellvertretendes Mitglied	Michael Zolda	Martin Cyperski
AWO-Seniorenzentrum in Unna – Kuratorium	ordentliches Mitglied	Nina Bartsch	Thomas Horschler
Ev. Stiftung Klinikum Unna – Stiftungsversammlung	ordentliches Mitglied	Thomas Horschler	Nina Bartsch

b) Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden auf Vorschlag des Landrates folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in folgende Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisher	neu
AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen - Kuratorium	stellvertretendes Mitglied	Matthias Möbs	Christian Scholz
AWO-Seniorenzentrum in Bönen – Kuratorium	stellvertretendes Mitglied	Matthias Möbs	Christian Scholz
AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium	stellvertretendes Mitglied	Matthias Möbs	Christian Scholz
AWO-Seniorenzentrum in Schwerte-Holzen – Kuratorium	stellvertretendes Mitglied	Matthias Möbs	Christian Scholz

Gremium	Funktion	bisher	neu
AWO-Seniorenzentrum in Unna – Kuratorium	stellvertretendes Mitglied	Matthias Möbs	Christian Scholz
Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium	stellvertretendes Mitglied	Matthias Möbs	Christian Scholz
Jobcenter Kreis Unna – Trägerversammlung	stellvertretendes Mitglied	Matthias Möbs	Christian Scholz
Caritas- Altenzentrum St. Norbert in Lünen – Kuratorium	stellvertretendes Mitglied	Matthias Möbs	Christian Scholz

3. Der Kreistag mandatiert die in die Gremien der VBU entsandten Vertreter*innen, für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages folgende Person in die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zu entsenden:

Gremium	Funktion	bisher	neu
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Wilhelm Jasperneite	Martin Cyperski

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (Ziffer 1 ohne Beteiligung LR)

Punkt 5 107/26 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna

Beschluss
Die Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna werden gemäß der als Anlage zur Drucksache 107/26 beigefügten 1. Änderungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

Punkt 6 105/26 Evaluierung zur Testphase für die KI-unterstützte Protokollierung von Gremiensitzungen

Die Evaluierung zur Testphase für die KI-unterstützte Protokollierung von Gremiensitzungen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7 112/26 Einrichtung gesonderter Rubriken für Einwohneranfragen und Anfragen von Kreistagsmitgliedern im Bürgerinformationssystem des Kreises Unna; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2026

Erörterung

Frau Junghanns-Hurek begründet den Antrag der AfD-Fraktion und führt aus, hiermit werde das Ziel verfolgt, die Transparenz der Kreisarbeit zu erhöhen. Nach ihrer Darstellung solle die Öffentlichkeit schneller Zugriff auf die entsprechenden Inhalte erhalten und zusammenhängende Informationen leichter auffinden können, ohne sich durch das gesamte Kreistagsinformationssystem arbeiten zu müssen. Die Fraktion gehe daher davon aus, dass der Antrag einen praktischen Mehrwert biete.

Herr Luhmann erklärt für die SPD-Fraktion, dass zunächst die fachliche Einschätzung der Verwaltung von Interesse sei, und bittet um eine entsprechende Ausführung.

Herr Landrat Löhr teilt hierzu mit, die zuständige Fachverwaltung habe erklärt, dass der Antrag in der vorliegenden Form technisch derzeit nicht umsetzbar sei. Zudem würden hierfür personelle Ressourcen benötigt.

Herr Knaack erkundigt sich, was unter den konkret genannten technischen Umsetzungsproblemen zu verstehen sei.

Frau Albert berichtet nach Rücksprache mit dem Softwarehersteller sowie mit der kreiseigenen IT, dass die derzeit verwendete Software die beantragte Lösung technisch nicht unterstütze. Eine Umsetzung in der beantragten Form sei mit dem aktuellen System nicht möglich. Es werde zwar an einer alternativen Lösung gearbeitet, diese liege gegenwärtig jedoch noch nicht vor. Für die beantragte Lösung wären nach ihrer Darstellung Programmierungen sowie eine externe Beschaffung erforderlich; dies wäre nach Einschätzung der Beteiligten mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand verbunden. Eine nähere Aussage hierzu könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Herr Rotthowe erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Antrag ablehnen. Er führt aus, es handele sich nicht um ein grundsätzlich unlösbares technisches Problem, da eine entsprechende Umsetzung mittelfristig durchaus realisierbar sein könnte. Gleichwohl solle die Kreisverwaltung aus seiner Sicht keine zusätzlichen Möglichkeiten schaffen, die für aus seiner Sicht problematische politische Zwecke genutzt werden könnten.

Herr Prof. Dr. Hofnagel stellt fest, dem Antrag sei nicht hinreichend zu entnehmen, dass bereits Funktionen für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Fraktionen und einzelnen Mitgliedern vorhanden seien. Er regt an, die Verwaltung möge hierzu noch einmal ausführen, dass die Möglichkeit zur Einbringung solcher Anfragen bereits seit längerer Zeit bestehe. Nach seiner Auffassung würden Anfragen bereits heute im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht, weshalb die sachliche Grundlage und Notwendigkeit des Antrags derzeit nicht erkennbar sei. Die angestrebte Transparenz sei seiner Einschätzung nach bereits gegeben.

Herr Landrat Löhr schließt sich dieser Einordnung an und erklärt, Herr Prof. Dr. Hofnagel habe den Sachverhalt zutreffend dargestellt.

Herr Knaack kritisiert im weiteren Verlauf das Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und fragt die Verwaltung nach einer konkreten Zahl zu den von Frau Albert genannten zusätzlichen Kosten.

Frau Junghanns-Hurek erklärt ergänzend, für ihre Fraktion stehe weiterhin die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Ziel sei, dass die Öffentlichkeit schnell und übersichtlich auf Beschlüsse, Anträge und Anfragen des Kreistages zugreifen könne. Zwar lägen die Informationen bereits vor, aus Sicht der AfD-Fraktion sei jedoch entscheidend, dass diese an einer zentralen Stelle gebündelt und ohne aufwendige Suche im gesamten Kreistagsinformationssystem auffindbar seien.

Herr Grubendorfer erläutert, dass sich der Antrag ausdrücklich auf das Bürgerinformationssystem und nicht auf das Kreistagsinformationssystem für Kreistagsmitglieder beziehe. Im Bürgerinformationssystem gebe es bislang lediglich drei Reiter; dort seien Anfragen und Antworten für Bürgerinnen und Bürger nicht in der angestrebten Form gebündelt dargestellt. Ziel des Antrags sei es, dass Anfragen und die jeweils zugehörigen Antworten der Verwaltung, die häufig erst zeitlich versetzt in Ausschussunterlagen erschienen, auf der Startseite miteinander verknüpft und chronologisch nachvollziehbar dargestellt würden.

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass mehrere Wortbeiträge bereits in eine weitergehende Erläuterung eingetreten seien, und bittet darum, sich auf ergänzende Ausführungen zum Antrag zu beschränken.

Herr Grubendorfer präzisiert daraufhin erneut, dass es um die bessere Auffindbarkeit von Anfragen und den zugehörigen Verwaltungsantworten im Bürgerinformationssystem gehe, damit diese nicht erst in verschiedenen Ausschussunterlagen gesucht werden müssten.

Herr Landrat Löhr erklärt im Hinblick auf die von Herrn Knaack erbetene Kostenauskunft, dass diese mit dem Protokoll nachgereicht werde.

Herr Prof. Dr. Hofnagel führt abschließend aus, die Antragsteller hätten selbst eingeräumt, dass eine transparente Darstellung im Grundsatz bereits erfolge. Dies sei im Antrag so nicht deutlich gemacht worden. Ergänzend regt er an, die Verwaltung möge prüfen, ob innerhalb des bestehenden Systems bei eingereichten Bürgeranfragen oder Anträgen eine direkte Hinterlegung der Stellungnahme der Verwaltung technisch möglich sei. Unabhängig davon halte er den Antrag auf der Grundlage der vorliegenden Begründung für nicht überzeugend.

Beschluss

1. Das Kreistagsinformationssystem des Kreises Unna um eine gesonderte, im Bürgerinformationssystem öffentlich zugängliche Rubrik zu erweitern, in der Anfragen zentral abrufbar und übersichtlich abrufbar sind.
2. Innerhalb dieser Rubrik separate Bereiche einzurichten für:
    - Einwohneranfragen
    - Anfragen von Kreistagsmitgliedern
3. In den jeweiligen Anfragen einschließlich der Antworten der Kreisverwaltung bzw. des Landrats sowie zugehöriger Dokumente vollständig und nachvollziehbar bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(13 Ja-Stimmen der Fraktionen AfD und SPD (1 Stimme);
60 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, zweier Einzelmitglieder und des Landrats)

[Hinweis der Schriftführung: Im Nachgang zur Sitzung hat der Softwarehersteller mitgeteilt, dass die beantragte Lösung mit der derzeit eingesetzten Software technisch nicht realisierbar ist. Da eine entsprechende Programmierung nach Auskunft des Softwareherstellers ausgeschlossen ist, kann eine Kostenauskunft nicht vorgelegt werden.]

Punkt 8 067/26/1 Abnahme des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung des Landrates

Herr Lauschner berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, der Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 29. April den Feststellungen der Rechnungsprüfung vollumfänglich angeschlossen. Das Votum für die Entlastung des Landrats sei folgerichtig ebenfalls einstimmig ausgefallen. Er hebt hervor, hinter diesem eindeutigen Ergebnis stehe eine erhebliche Detailarbeit, weshalb er Frau Kronenberg und ihrem Team für die gewohnt akribische und umfassende Prüfung ausdrücklich danke. Zugleich bittet er die anwesenden Mitglieder, dem einstimmigen Votum des Ausschusses zu folgen.

Beschluss
Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 572.036.578,72 Euro und einem Jahresfehlbetrag von -6.859.199,68 Euro wird festgestellt.
Dem Landrat wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (12 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Punkt 9 054/26 Abberufung und Neubestellung einer Prüferin in der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Beschluss
1. Frau Kreisamtsrätin Martina Schepers wird mit Ablauf des 30.11.2026 als Prüferin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten abberufen.
2. Frau Kreisamtsrätin Leonie Engelhardt wird mit sofortiger Wirkung zur Prüferin der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten bestellt.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 10 033/26/1 Anpassung der Eintrittspreise für die Vespermusik, die Kammermusik und die Weltmusik ab 2027

Beschluss
Im Jahr 2027 werden die Eintrittspreise der Vespermusik um 25% und die der Kammermusik und Weltmusik um 26,66 % angehoben.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich beschlossen (1 Nein-Stimme eines Einzelmitgliedes)

Punkt 11 104/26 Bildung der Kreiswahlausschüsse für die Landtagswahl 2027

Beschluss
Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 Landeswahlgesetz werden die nachfolgend benannten Kreistagsmitglieder als Beisitzer bzw. stellvertretende Beisitzer

- für den gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 115 Unna I und 116 Unna II sowie
- für den Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 117 Unna III – Hamm II

für die Landtagswahl 2027 gewählt.

Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 115 Unna I und 116 Unna II

Beisitzer		Partei	Stellvertretende Beisitzer		Partei
1.	Horschler, Thomas	SPD	zu 1.	Reihs, Sigrid	SPD
2.	Schmeltzer-Urban, Renate	SPD	zu 2.	Meder, Björn	SPD
3.	Dörner, Peter	CDU	zu 3.	Lauschner, Olaf	CDU
4.	Droege-Middel, Annette	CDU	zu 4.	Brauksiepe, Annika	CDU
5.	Rotthowe, Michael	GRÜNE	zu 5.	Sacher, Michael	GRÜNE
6.	Krause, Sylvia	AfD	zu 6.	Tamme, Justin	AfD

Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 117 Unna III – Hamm II

Beisitzer		Partei	Stellvertretende Beisitzer		Partei
1.	Enters, Norbert	SPD	zu 1.	Wiggermann, Martin	SPD
2.	*	SPD	zu 2.	*	SPD
3.	Meiritz, Helge	CDU	zu 3.	Plath, Martina	CDU
4.	Niessner, Martin	CDU	zu 4.	Wünnemann, Dietmar	CDU
5.	Schneider, Anke	GRÜNE	zu 5.	Kneisel, Eckhard	GRÜNE
6.	Knaack, Simon	AfD	zu 6.	Mangartz, Herward	AfD

* wird vom Rat der Stadt Hamm gewählt

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 12 069/26 Verwendung des Jahresergebnisses 2024

Beschluss
Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 6.859.199,68 € wird vollständig durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich beschlossen (60 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, eines Einzelmitgliedes und des Landrats;
1 Nein-Stimme eines Einzelmitgliedes;
12 Enthaltungen der AfD-Fraktion;)

Punkt 13 099/26 Nachtragsstellenplan 2026

Erörterung
Frau Wohlgemuth erklärt, es sei festzustellen, dass die vorgesehenen Stellen zwar über Drittmittel finanziert seien und damit zunächst keine unmittelbare Belastung des Kreishaushalts entstehe, wobei letztlich auch diese Mittel aus Steuern stammen würden. Sie bewertet es als bedauerlich, dass 23 Stellen für den Bereich Abschiebung vorgesehen seien, obwohl diese bislang noch nicht hätten besetzt werden können, während andere Stellenbedarfe, insbesondere im Zusammenhang mit Zahnarzthelferinnen aus dem ÖGD-Pakt, unmittelbar in Frage gestellt und diskutiert würden. Vor diesem Hintergrund halte sie diese Schwerpunktsetzung für falsch. Zudem führt sie aus, dass man die wenigen Personen, die dies bezahlen müssten, nicht zusätzlich belasten wolle; unabhängig davon sehe man die Maßnahme politisch nicht als vorrangig an und wolle dies ausdrücklich deutlich machen.

Herr Knaack führt für die AfD-Fraktion aus, dass man die 23 geschaffenen Stellen im Bereich Abschiebung keineswegs für bedauerlich halte. Er erklärt, die Abschiebequote sei unzureichend, weshalb eine stärkere Steuerung und Durchführung von Abschiebungen erforderlich erscheine. Hierzu habe es bereits Beratungen im zuständigen Fachausschuss gegeben. Zudem weist er darauf hin, dass die Fallzahlen seit Jahren rückläufig seien und dass eine Erhöhung bestimmter Schwellenwerte beziehungsweise Kapazitäten voraussichtlich zu Verbesserungen führen könne.

Herr Mangartz erläutert, mit Blick auf Opfer durch kriminelle Migranten halte man verstärkte Abschiebungen für wichtig und die vorgesehenen 23 Stellen daher für sachgerecht. Ferner gehe man davon aus, dass die Zahl der Abschiebungen deutlich steigen werde.

Beschluss
Der Nachtragsstellenplan 2026 wird entsprechend den der Drucksache 099/26 beigefügten Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich beschlossen (68 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FFV, eines Einzelmitgliedes und des Landrats;
4 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE;
1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

Punkt 14 060/26/2 Beschluss der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und Beschlussfassung über die Benehmensherstellung mit den Städten und Gemeinden

Erörterung

Herr Pufke erklärt, die CDU-Fraktion befürworte die Senkung der allgemeinen Kreisumlage. Es sei aus seiner Sicht wichtig, die Verringerung des LWL-Hebesatzes und die damit verbundene Reduzierung der Zahllast in Höhe von rund 5,8 Mio. € an die Kommunen weiterzugeben. Er begrüße ausdrücklich, dass der Kreiskämmerer diese Entwicklung frühzeitig aufgegriffen habe. Darüber hinaus verweist er auf weitere Spielräume im Kreishaushalt, unter anderem im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2026. In diesem Zusammenhang dankt er der Landesregierung unter Ministerpräsident Hendrik Wüst sowie Kommunalministerin Ina Scharrenbach für eine aus seiner Sicht kommunalfreundliche Politik. Das Gemeindefinanzierungsgesetz erreiche im Jahr 2026 mit 16,84 Mrd. € einen neuen Höchststand; gegenüber dem Vorjahr flössen damit 1,074 Mrd. € beziehungsweise 6,8 % mehr an die Kommunen. Zugleich stellt er fest, dass angesichts der kommunalen Finanzlage weiterhin Bund und Länder gefordert seien, eine auskömmliche Finanzierung sicherzustellen und keine weiteren Aufgaben ohne entsprechende Gegenfinanzierung auf die Kommunen zu übertragen. Der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt" müsse wieder verbindlich gelten. Herr Pufke führt weiter aus, der Kämmerer habe seit Einbringung des Nachtragsentwurfs weitere Anpassungen vorgenommen. Dadurch habe der Hebesatz nochmals um 0,41 Prozentpunkte gesenkt und die Zahllast der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegenüber dem Nachtragsentwurf um weitere 3,45 Mio. € reduziert werden können. Gleichzeitig dürfe nicht übersehen werden, dass auch der Kreis steigende Kosten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu tragen habe. Gleichwohl sei es richtig, die genannte Entlastung an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben. Gleiches gelte für die Ausgleichsrücklage, bei der erneut ein Abschmelzen um 10 Mio. € vorgesehen sei. Positiv bewertet er zudem die geplanten Investitionen, insbesondere in die Schullandschaft. Als unerfreulich bezeichnet er die Notwendigkeit der Erhebung einer differenzierten Kreisumlage im Bereich Rettungsdienst; zugleich hebt er hervor, dass der Kreiskämmerer die Belastung der betroffenen Kommunen auf ein Minimum von 1,4 Mio. € und damit auf die Hälfte des möglichen Umlagebetrages begrenzt habe. Zusammenfassend bewertet er den Nachtrag als ausgewogen und kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2026 an.

Herr Landrat Löhr dankt im Anschluss nicht nur der CDU, sondern allen Fraktionen, da die Rückgabe der vom LWL erstatteten Mittel zuvor gemeinsam beraten worden sei. Es habe zwar auch Überlegungen gegeben, die Mittel nicht vollständig weiterzugeben; die Kreispolitik habe sich jedoch deutlich dafür ausgesprochen, den gesamten Betrag an die Kommunen zurückzugeben, da die finanzielle Not dort groß sei. Zugleich macht er deutlich, dass sich seine Kritik nicht nur an den Bund, sondern ausdrücklich auch an die Landesregierung richte. Mit Blick auf die Aktion „Kommunen am Limit" verweist er darauf, dass auch Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Landräte aus der CDU deutlich gemacht hätten, dass bei der Weitergabe von Mitteln aus Sondervermögen mehr als bislang vorgesehen an die Kommunen fließen müsse. Er äußert zudem, im Bereich Rettungsdienst hätte er von der Landesregierung mehr erwartet. Abschließend betont er, dass das erzielte Ergebnis nur aufgrund der Geschlossenheit im Kreistag möglich gewesen sei; unterschiedliche politische Auseinandersetzungen wie auf Bundesebene habe man auf Kreisebene bewusst vermieden.

Herr Luhmann dankt ebenfalls für die Darstellung und hebt hervor, dass der Dank nicht nur dem Kreiskämmerer, sondern auch dem Landrat gebühre. Das gefundene Ergebnis ermögliche eine Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und sei aus seiner Sicht ein wichtiges Signal. Zugleich stellt er fest, dass die Erhöhung des GFG-Volumens nach seiner Auffassung vor allem auf gestiegene Steuereinnahmen zurückzu-

führen sei. Soweit es um die Einforderung der Konnexität gegenüber dem Land, insbesondere bei Themen wie dem Belastungsausgleich und der Jugendhilfe, gehe, sei die SPD-Fraktion zu einem gemeinsamen Vorgehen bereit. Zudem weist er darauf hin, dass eine Anhebung des Verbundsatzes um einen Prozentpunkt nach seiner Darstellung Mehreinnahmen von rund 600 Mio. € für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bedeuten würde und wirbt auch hierfür um Unterstützung.

Frau Wohlgemuth schließt sich der positiven Bewertung an und begrüßt die vorgesehene Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sie verweist auf die schwierige finanzielle Lage der Kommunen, die durch wachsende Aufgaben und begrenzte finanzielle Spielräume geprägt sei. Allein durch Einsparungen ließen sich diese Herausforderungen nach ihrer Auffassung nicht bewältigen. Abschließend dankt sie der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

Herr Prof. Dr. Hofnagel erinnert daran, dass der Kreistag einen Doppelhaushalt beschlossen habe, obwohl bereits seinerzeit auf bestehende Unsicherheiten hingewiesen worden sei. Dass nun ein Nachtrag erforderlich geworden sei, bestätige diese Einschätzung. Daraus leitet er die Forderung ab, künftig insbesondere in unsicheren Zeiten auf Doppelhaushalte zu verzichten. Zudem begrüßt er die Diskussion über das Konnexitätsprinzip, hält dessen Umsetzung jedoch für unzureichend. Er kritisiert, dass aus seiner Sicht bislang kein ausreichendes Forderungsmanagement aufgebaut worden sei, und fordert, offene Forderungen konsequent zu verfolgen sowie die finanziellen Auswirkungen fehlender Konnexität transparent zu erfassen. Solange dies nicht geschehe, werde er Gebührenerhöhungen in anderen Bereichen nicht mittragen.

Frau Schneider dankt den übrigen im Kreistag vertretenen demokratischen Fraktionen dafür, dass sie sich frühzeitig darauf verständigt hätten, die vom LWL zurückgegebenen Mittel an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzugeben. Dies sei angesichts der schwierigen finanziellen Lage ein wichtiges Signal. Sie begrüßt die gefundene Einigung und spricht sich dafür aus, den Vorgang mit der heutigen Beschlussfassung abzuschließen.

Beschluss
Die Nachtragssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2026 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan in der als Anlage zur Drucksache 060/26/2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich beschlossen (1 Nein-Stimme eines Einzelmitgliedes)

Punkt 15 103/26 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH

Beschluss
1. Den in der Anlage zur Drucksache 103/26 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der VBU werden ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

Punkt 16 101/26 Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften zugunsten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Beschluss
Der Kreis Unna übernimmt zwei Ausfallbürgschaften zugunsten der VBU, die diese als Gesellschafterdarlehen an die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) und die Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) weiterreicht. Für die VKU soll ein Darlehen i. H. v. 3 Mio. € zu 100 % verbürgt werden. Für die UKBS soll ebenfalls ein Darlehen i. H. v. 3 Mio. € aufgenommen werden. Allerdings erfolgt hier lediglich eine Bürgschaft für 80% des Investitionskredites (= 2,4 Mio. €).

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

Punkt 17 084/26 Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Unna zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung)

Beschluss
Die achte Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Personenverkehr mit Taxen (Taxitarif) für den Kreis Unna vom 19.01.2000 (Taxitarifordnung), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.06.2022 in der ab 15.08.2026 geltenden Fassung, wird wie in der Anlage 1 zur Drucksache 084/26 aufgeführt zum 15.08.2026 geändert.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 18 074/26/2 Einstellung von 8 Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Frau Schneider erklärt, es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass die betroffenen Auszubildenden ihre Ausbildung fortsetzen beziehungsweise zu Ende machen könnten, weil diese Kräfte derzeit dringend benötigt würden.

Beschluss
Folgender, am 20.04.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Der Kreis Unna übernimmt zum 01.05.2026 die bisher bei der Reinoldus Rettungsdienstdienst gGmbH beschäftigten Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter. Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Ausbildungsverträge zu schließen und die praktische und theoretische Ausbildung bis zur Abschlussprüfung sicherzustellen.

2. Der Kreis Unna schließt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Kreisstadt Unna über die Durchführung der praktischen Ausbildung für den Ausbildungsberuf Notfallsanitäter. Die Kreisstadt Unna erhält hierfür die im Finanzierungserlass vorgesehenen Kostenerstattungen, sowie eine Kostenerstattung für die Nutzung der Rettungswachen. Die bestehende Genehmigung zum Betreiben einer Lehrrettungswache der Kreisstadt Unna wird um die Standorte Holzwickede und Fröndenberg erweitert.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 19 077/26 Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege – Verlängerung bis 2031

Herr Grubendorfer erklärt, die AfD-Fraktion werde sich bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag enthalten. Zur Begründung führt er aus, dass die genannten Wohlfahrtsverbände in zahlreichen Bereichen, insbesondere in der Jugendhilfe, der Altenpflege sowie mit Projekten wie den Tafeln, einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisteten. Zugleich verweist er darauf, dass dieselben Träger auch Projekte förderten und unterstützten, die von der AfD-Fraktion inhaltlich nicht mitgetragen würden. Hierzu zählten nach seiner Darstellung unter anderem Programme zur Vielfaltsförderung oder zur Förderung einer Willkommenskultur, wie sie beispielsweise von der Caritas durchgeführt würden. Da seine Fraktion eine Finanzierung solcher Projekte mit Steuermitteln ablehne, enthalte sie sich bei dem Beschlussvorschlag.

Beschluss
Der Landrat wird beauftragt, den Vertrag zur Sicherung von sozialen Diensten und Aufgaben vom 10.12.2021 gemäß der Anlage zur Drucksache 077/26 um 5 Jahre bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (12 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Punkt 20 078/26 Bericht zum Prüfauftrag Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen im SGB II/XII

Der als Anlage zur Drucksache 078/26 beigefügte Bericht zum Prüfauftrag Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen im SGB II/XII wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 21 029/26/2 Finanzielle Zuschüsse zu Sonderprogrammen in der Kindertagesbetreuung - Kita-Helfer und Sprach-Kita

s. TOP 21.1

Punkt 21.1 063/26/1 Finanzielle Zuschüsse zu Sonderprogrammen in der Kindertagesbetreuung - Kita-Helfer und Sprach-Kita;
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2026 zur Drucksache 029/26

Erörterung
Herr Enters führt für die SPD-Fraktion aus, der Antrag sei vor dem Hintergrund der landesrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der finanziellen Situation der freien Träger eingebracht worden. Die beantragte Regelung sei bewusst auf die Zeit bis zu einer Neufassung beziehungsweise einer erneuten Anpassungsmöglichkeit begrenzt worden. Mit Blick auf das Jahr 2027 könnten die Träger ihre Planungen dann an die geltenden landesrechtlichen Vorgaben anpassen. Weiter berichtet Herr Enters, der Antrag sei im Jugendhilfeausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und im Kreisausschuss am Vortag einstimmig beschlossen worden. Er bittet den Kreistag, diesem Votum zu folgen.

Herr Grubendorfer erklärt, nach Auffassung der AfD-Fraktion müsse auch in diesem Zusammenhang das Verursacherprinzip gelten. Die durch Migration entstehenden Folgekosten seien aus seiner Sicht von Bund und Land zu tragen und dürften nicht auf den Kreis und die Kommunen verlagert werden. Dem Beschlussvorschlag könne seine Fraktion daher nicht zustimmen.

Herr Landrat Löhr stellt zunächst den Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2026 zur Abstimmung.

Beschluss
1. Den antragstellenden Trägern der Kindertageseinrichtungen wird im Programm Kita-Helfer für das laufende Kita-Jahr 2025/2026 einmalig ein freiwilliger Zuschuss zu den nicht refinanzierten Personalkosten gewährt, soweit diese daraus resultieren, dass bereits vor Beginn des Kita-Jahres vertraglich höhere Stundenumfänge vereinbart wurden, als durch die pauschale Förderung gedeckt sind. Ab dem Kita-Jahr 2026/2027 sind die Träger gehalten, den Stundenumfang im Programm Kita-Helfer an die bestehende pauschale Förderung anzupassen.
2. Den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird im Programm Sprach-Kita für die Kita-Jahre 2025/2026 und 2026/2027 ein freiwilliger Zuschuss in Höhe des nach Abzug der Festbetragsförderung verbleibenden, nicht anderweitig zulässig finanzierbaren Fehlbetrags gewährt, um die Fortführung des Programms bis zu einer landesrechtlichen Neuregelung im KiBiz sicherzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Soweit sich durch landesrechtliche Änderungen oder anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten eine Refinanzierung ergibt, ist die Zuschussgewährung entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich beschlossen (61 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, zweier Einzelmitglieder und des Landrats;
12 Nein-Stimme der AfD-Fraktion)

[Hinweis der Schriftführung: Aufgrund der Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2026 zur Drucksache 029/26 erübrigt sich die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Drucksache 029/26/2.]

Punkt 22 111/26/1 Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030;
Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FFV vom 03.06.2026 zur Drucksache 051/26

Erörterung

Herr Enters erklärt aus der Sicht des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, die Verwaltung habe vorgeschlagen, eine halbe Stelle umzuschichten und die Förderung entsprechend neu auszurichten. Ziel sei gewesen, Sozialräume mit besonderem Unterstützungsbedarf zu stärken und die Stellenanteile der freien Träger ausgewogener zu verteilen.

Er berichtet, dass hierzu frühzeitig Gespräche, auch mit den beteiligten Bürgermeistern, geführt worden seien. Im Ergebnis habe Einvernehmen bestanden, die Förderung entsprechend anzupassen, um insbesondere benachteiligte Quartiere zu stärken und dort Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien auszubauen. Die drei Bürgermeister hätten diesem Vorgehen zugestimmt. Darin sieht Herr Enters eine breite Übereinstimmung, die aus seiner Sicht positiv zu bewerten sei.

Frau Melchert erklärt für die CDU-Fraktion, sie danke ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit. Die Fraktionen hätten zahlreiche Gespräche geführt und verschiedene Lösungsansätze erörtert. Aus ihrer Sicht sei es gelungen, eine gute Lösung zu finden. Ihr Dank gelte allen Beteiligten.

Frau Morgenthal erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, man freue sich, dass ein gemeinsamer Antrag habe erarbeitet werden können. Dies zeige, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit seitens der Politik als notwendig und sinnvoll angesehen werde. Die Regelung zur Einrichtung zusätzlicher 0,5 VZÄ für die Kinder- und Jugendarbeit in Bönen sei aus Sicht ihrer Fraktion Ausdruck einer guten Kinder- und Jugendarbeit. Zudem verweist sie darauf, dass auch die Jugendlichen selbst die Angebote der offenen Jugendarbeit wertschätzten, was sich an ihrer Teilnahme an den vorangegangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses gezeigt habe.

Beschluss

Für die Kinder- und Jugendarbeit in Bönen, insbesondere zur Stärkung der aufsuchenden Arbeit im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), werden zusätzlich 0,5 VZÄ eingerichtet. Die Stelle soll vorzugsweise bei der Ev. Kirchengemeinde Bönen angesiedelt werden. Alternativ kann das entsprechende VZÄ auch durch das Kreisjugendamt wahrgenommen werden. Grundlage hierfür ist die im Sachbericht dargestellte Notwendigkeit einer stärkeren Sozialraumorientierung (S. 3) sowie die im Planentwurf aufgeführten Sozialdaten (S. 8–9). Dabei ist insbesondere der Ortsteil Altenbögge als sozialräumlicher Schwerpunkt zu berücksichtigen. Während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 2026–2030 wird die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Bönen, insbesondere der aufsuchenden Arbeit, begleitet und ausgewertet. Zum Ende der Laufzeit wird geprüft, ob und welche Anpassungen auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse erforderlich sind. Die konkrete Ausgestaltung, die Einsatzorte und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure werden durch das Kreisjugendamt unter Einbindung des kreiseigenen Jugendtreffs GOin und der Ev. Kirchengemeinde Bönen sowie in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Bönen festgelegt.
Eine Verlagerung von 0,5 VZÄ von der Ev. Kirchengemeinde Holzwickede erfolgt nicht.
Die Verteilung der Stellen auf die freien Träger der OKJA stellt sich dann wie folgt dar:

- Bönen 1,0 Stelle
- Dellwig/Ardey 1,5 Stellen
- Frömern 1,5 Stellen
- Fröndenberg/Ruhr 1,5 Stellen
- Holzwickede 1,5 Stellen

Die freien Träger verpflichten sich, das Angebot in der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 2026-30 vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 23 070/26 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die zentrale Entscheidung der eingeschränkten Erlaubniserteilung und die zentrale Durchführung der Kenntnisprüfungen von Heilpraktikeranwärtern im sektoralen Bereich der Logopädie mit der Stadt Bochum

Beschluss
Der Landrat wird beauftragt, die in der Anlage zur Drucksache 070/26 beigefügte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 24 075/26 Medizinstipendium Kreis Unna

Erörterung
Herr Wette erklärt, die Einstellung des Medizinstipendiums werde begrüßt, da die damalige FDP-Fraktion bereits bei dessen Einführung im Jahr 2018 den gewählten Ansatz für zu weitgehend beziehungsweise nicht zielführend gehalten habe. Vor dem Hintergrund des gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung geplanten neuen Modells regt er an, den Antrag vom 14.06.2018 sowie die Vorlage 100/18 erneut heranzuziehen. Er führt aus, dass die FDP-Fraktion seinerzeit gemeinsam mit anderen ein aus ihrer Sicht geeignetes Modell vorgeschlagen habe, das jedoch keine Mehrheit gefunden habe.

Frau Wohlgemuth erklärt, sie halte die Überprüfung des Medizinstipendiums für richtig, da sich gezeigt habe, dass es in der bisherigen Form nicht den gewünschten Erfolg erzielt habe. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf einen Betrag von 72.000 € und regt an, die freiwerdenden Mittel weiterhin im Gesundheitsbereich einzusetzen. Als Beispiel nennt sie einen Gesundheitskiosk, der aus ihrer Sicht ein breiteres Aufgabenspektrum übernehmen könne.

Herr Hebebrand führt aus, dass die SPD-Fraktion das Medizinstipendium seinerzeit initiiert und zugleich eine Evaluation angekündigt habe. Die nun vorliegenden Erkenntnisse zeigten, dass die Grundidee zwar richtig gewesen sei, das angestrebte Ziel jedoch nicht erreicht worden sei. Er verweist darauf, dass unter den Geförderten mehrfach Anästhesisten gewesen seien und das Ziel des Stipendiums, mehr Ärztinnen und Ärzte für eine Niederlassung im Kreis Unna zu gewinnen, damit nicht im gewünschten Umfang erreicht worden sei. Daher sei es richtig, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung einen neuen Weg einzuschlagen. Ergänzend weist er darauf hin, dass auch die Gesundheitskonferenz dieses Vorgehen befürwortet habe. Dies bedeute jedoch nicht, auf Maßnahmen zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für den Kreis Unna zu verzichten, sondern hierfür künftig ein anderes, bereits erprobtes Instrument zu nutzen.

Beschluss
Das Medizinstipendium des Kreises Unna wird eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe (KVWL) und ggfls. weiteren Akteur*innen ein neues Förderprogramm für die ärztliche Versorgung im Kreis Unna (niedergelassener Bereich) zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 25 092/26 Stellungnahme des Kreises Unna zum Entwurf des NWL-Nahverkehrsplans Vernetzte Mobilität 2025plus

Beschluss
1. Die fristgerecht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag abgegebene Stellungnahme des Kreises Unna zum Entwurf des Nahverkehrsplans Vernetzte Mobilität 2025plus des NWL gemäß Anlage 1 der Drucksache 092/26 wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, den NWL über den Beschluss des Kreistags zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 26 080/26/1 Weiterentwicklung der Strukturen des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)

Beschluss

I.

1. Die Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt wird beschlossen.
2. Der Eintritt des Kreises Unna als Mitglied des NWL wird zum 01.10.2026 beschlossen und der Landrat wird beauftragt, gegenüber dem NWL den Eintritt des Kreises Unna zum 01.10.2026 zu erklären.

II.

1. Die in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL) entsandten Vertreter*innen werden angewiesen, dass diese in der Verbandsversammlung des ZRL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
2. Die in die Verbandsversammlung des ZRL entsandten Vertreter*innen werden angewiesen, dass diese in der Verbandsversammlung des ZRL dem Ausscheiden des ZRL aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
3. Die in die Verbandsversammlung des ZRL entsandten Vertreter*innen werden angewiesen, die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter*innen des ZRL anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
4. Die in die Verbandsversammlung des ZRL entsandten Vertreter*innen werden angewiesen, den Verbandsvorsteher des ZRL zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des ZRL aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.

5. Haben die in die Verbandsversammlung des ZRL entsandten Vertreter*innen des Kreises Unna die Erklärungen zu 1 bis 4 bereits vor einer Anweisung durch den Kreistag des Kreises Unna abgegeben, werden diese Erklärungen mit dem vorliegenden Beschluss genehmigt.

III.

Für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des Kreistags werden folgende Personen in die die Verbandsversammlung des NWL entsendet:

Ordentliche Mitglieder		**Stellvertretende Mitglieder**	
1.	Jens Schmülling (SPD-Fraktion)	zu 1.	Nina Bartsch (SPD-Fraktion)
2.	Michael Zolda (CDU-Fraktion)	zu 2.	Martin Cyperski (CDU-Fraktion)
3.	Johannes Kohlhaas-Müller (AfD-Fraktion)	zu 3.	Justin Tamme (AfD-Fraktion)
4.	Anke Schneider (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	zu 4.	Eckhard Kneisel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sowie auf Vorschlag des Landrates:

Ordentliches Mitglied	**Stellvertretendes Mitglied**
Landrat Mario Löhr	Dezernent Adrian Kersting

Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Inhalt.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich beschlossen (1 Nein-Stimme eines Einzelmitgliedes; 1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

Punkt 27 083/26 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf dem Gebiet der Stadt Dortmund

Beschluss
Der Landrat wird beauftragt, die in der Anlage zur Drucksache 083/26 beigefügte Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erbringung von Verkehrsleistungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbh (VKU) auf dem Gebiet der Stadt Dortmund abzuschließen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 28 088/26/1 Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Große Bündel und das Große AST-Bündel in Vorbereitung auf den Fahrplanwechsel am 25.05.2026;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss
Folgender, am 21.05.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Herrn Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Die Änderungen des an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags über das Große Bündel und das Große AST-Bündel gemäß den Anlagen 1 - 3 zu dieser Vorlage werden beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen des ÖDA gemäß 1. im Verhältnis zur VKU verbindlich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (4 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE)

Punkt 29 097/26/1 Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Kleine Bündel und das Kleine AST-Bündel in Vorbereitung auf den Fahrplanwechsel am 25.05.2026;
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss

3. Die Änderungen des an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags über das Kleine Bündel und das Kleine AST-Bündel gemäß Anlage 1 – 3 zu dieser Vorlage werden beschlossen.
4. Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen des ÖDA gemäß 1. im Verhältnis zur VKU verbindlich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen (4 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE)

Punkt 30 073/26 Radverleihsystem Kreis Unna: Weiteres Vorgehen

s. TOP 30.1

Punkt 30.1 114/26 Änderungsantrag zur Drucksache 073/26: Radverleihsystem Kreis Unna: Weiteres Vorgehen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2026

Erörterung
Herr Pufke führt für die CDU-Fraktion aus, der Änderungsantrag solle keine Grundsatzdiskussion über ein Fahrradverleihsystem auslösen. Ziel sei vielmehr, im Rahmen einer Übergangsfinanzierung zunächst eine Finanzierung sicherzustellen und die weitere Verantwortung anschließend – analog zur Finanzierung der Mobilstationen – auf die Städte und Gemeinden zu übertragen.

Er verweist darauf, dass die Stadt Lünen bereits an das System des RVR angeschlossen sei und die Stadt Kamen einen Anschluss beabsichtige, während andere Städte dem Vorhaben skeptisch gegenüberstünden. Die CDU-Fraktion wolle daher die Entscheidungsfreiheit der Städte und Gemeinden über eine Beteiligung am System wahren. Es handele sich aus seiner Sicht in erster Linie um eine Frage der Finanzierungssystematik. Abschließend wirbt er um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Herr Schmülling erklärt, der Antrag habe bei ihm bereits zunächst Verwunderung ausgelöst; auch nach weiterer Beratung erschließe sich ihm dessen Zielsetzung nicht. Er führt aus, der Antrag stehe aus seiner Sicht im Widerspruch zu den von der CDU regelmäßig vertretenen Positionen zu Konnexität, interkommunaler Zusammenarbeit und einer effizienten Kostenstruktur. Bei einer Umsetzung müsste jede Kommune gesondert über eine Beteiligung entscheiden, was zu Mehraufwand und unterschiedlichen Entscheidungen führen könne. Nach seiner Auffassung widerspreche dies dem Ziel eines kreisweiten, einheitlichen Fahrradverleihsystems. Bürgerinnen und Bürger sollten ein einheitliches und leicht nutzbares Angebot vorfinden. Er äußert die Auffassung, der Antrag diene letztlich dazu, eine grundsätzliche Ablehnung des Systems zu vermeiden. Seine Fraktion werde den Änderungsantrag daher ablehnen und der Verwaltungsvorlage zustimmen. Zugleich empfiehlt er den übrigen Kreistagsmitgliedern, ebenso zu verfahren.

Frau Schneider erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihre Fraktion habe bereits vor längerer Zeit einen Antrag gestellt und damit einen Prüfauftrag für einen Beitritt des Kreises Unna zum Fahrradverleihsystem MetropolradRuhr erreicht. Nachdem das Thema zunächst nur geringe Fortschritte gemacht habe, gebe es inzwischen positive Entwicklungen. Sie verweist darauf, dass sich sowohl die Bürgermeisterkonferenz als auch die Planungsverantwortlichen der Städte inzwischen mit dem Vorhaben befasst hätten. Aus ihrer Sicht solle diese Entwicklung weiter unterstützt werden. Um einen Flickenteppich zu vermeiden, sollten nicht die einzelnen Städte und Gemeinden jeweils gesondert über eine Beteiligung entscheiden. Vielmehr spricht sie sich für ein gemeinsames Vorgehen aus, um ein flächendeckendes und leicht zugängliches Fahrradverleihsystem MetropolradRuhr im Kreis Unna zu etablieren. Daher wirbt sie für eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Grubendorfer erklärt für die AfD-Fraktion, seine Fraktion sehe die Subventionierung eines Fahrradverleihsystems grundsätzlich kritisch. Er verweist darauf, dass die DasDies Service GmbH neben dem Fahrradverleih weitere Geschäftsfelder betreibe. Vor diesem Hintergrund stelle sich aus seiner Sicht die Frage, weshalb ein wirtschaftlich nicht selbsttragendes Angebot dauerhaft aus Steuermitteln finanziert werden solle. Zudem könne eine dauerhafte Subventionierung nach seiner Auffassung private Wettbewerber benachteiligen. Die AfD-Fraktion werde daher sowohl den Beschlussvorschlag der Verwaltung als auch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr Wette erklärt für die FFV-Fraktion, er schließe sich den Ausführungen von Herrn Schmülling und Frau Schneider an. Die FFV-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Herr Landrat Löhr stellt zunächst den Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2026 zur Abstimmung.

Beschluss

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Beteiligung an der Finanzierung der Betriebskosten des Mietradsystems für den Zeitraum bis einschließlich 31.08.2027 fortzuführen und für 50 Mieträder 51.000 € in den Kreishaushalt einzustellen.

2. Der Landrat wird beauftragt, eine neue Vereinbarung anhand der im Sachbericht dargestellten Konditionen mit der DasDies Service GmbH abzuschließen.
3. Der Landrat wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, das Radverleihsystem einschließlich eines möglichen Anschlusses an das metropolradruhr in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten zu prüfen und nach dem 31.08.2027 in eigener Verantwortung zu betreiben.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (20 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion;
52 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, zweier Einzelmitglieder und des Landrats)

Anschließend lässt Herr Landrat Löhr über die Drucksache 073/26 abstimmen.

Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, die Beteiligung an der Finanzierung der Betriebskosten des Mietradsystems für den Zeitraum bis einschließlich 31.08.2027 fortzuführen und für 50 Mieträder jährlich 51.000 € mit Option auf Verlängerung um maximal weitere 8 Monate in den Kreishaushalt einzustellen.
2. Der Landrat wird beauftragt, eine neue Vereinbarung anhand der im Sachbericht dargestellten Konditionen mit der DasDies Service GmbH abzuschließen.
3. Der Landrat wird beauftragt, einen Anschluss an das metropolradruhr zu prüfen und dem Kreistag in der zweiten Jahreshälfte 2026 eine beschlussreife Drucksache vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (40 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FFV, eines Einzelmitgliedes und des Landrats;
12 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion;
20 Enthaltungen der CDU-Fraktion sowie eines Einzelmitgliedes)

[Hinweis der Schriftführung: Herr Hebebrand hat sich bereits im Vorfeld der Sitzung für befangen erklärt und den Sitzungsraum für die Beratung und die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen.]

Punkt 31 100/26 Transformationscluster emissionsfreie Logistik – Kreis Unna – TRANSLOG-UN

Herr Grubendorfer erklärt für die AfD-Fraktion, auch bei einer Förderquote von 95 % würden für das Projekt Steuermittel in Höhe von 4,7 Mio. € eingesetzt. Seine Fraktion bezweifle, dass Logistikunternehmen im Kreis Unna unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihre Fuhrparks auf Wasserstoff- und Elektroantriebe umstellen könnten. Er kritisiert zudem, dass hierfür weitere Förderprogramme erforderlich seien und im Rahmen des Projekts sechs Stellen mit Kosten von rund 3,2 Mio. € geschaffen werden sollten. Dies stellt er der finanziellen Lage der Kommunen gegenüber, die nach seiner Darstellung ihre Haushalte nur unter erheblichen Belastungen aufstellen könnten. Zwar werde darauf verwiesen, dass es sich um Förderpro-

gramme von Bund und Land handele; nach seiner Auffassung trügen die dort regierenden Parteien jedoch die Verantwortung für deren Ausgestaltung. Für die AfD-Fraktion kündigt er daher die Ablehnung des Projekts TRANSLOG UN an.

Beschluss
Das Projekt „TRANSLOG UN" wird beschlossen und der Landrat wird beauftragt, das Projekt dem Strukturstärkungsrat zur Förderung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich beschlossen (12 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion; 1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

Punkt 32 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 32.1 Ehrenamtsgala

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass der Kreistag die jährliche Durchführung der Ehrenamtsgala beschlossen habe. Anmeldungen seien noch bis zum 26.06. möglich; die Veranstaltung finde am 16.07. statt. Er bittet die Mitglieder des Kreistages, das Ehrenamt durch ihre Teilnahme an der Veranstaltung zu würdigen.

Punkt 32.2 Radschnellweg

Frau Schneider nimmt Bezug auf Presseberichte zum RS 1 und führt aus, diesen sei zu entnehmen gewesen, dass das Land erwäge, den Abschnitt zwischen Kamen und Unna künftig nicht mehr als Radschnellweg, sondern als Radvorrangroute auszubauen. Sie erkundigt sich nach dem aktuellen Kenntnisstand der Verwaltung und fragt insbesondere, welche Auswirkungen dies auf die Trägerschaft habe und ob die Zuständigkeit weiterhin beim Land verbleibe oder auf die Kommunen übergehen könne.

Herr Kersting berichtet hierzu, die Verwaltung habe die Anfrage an das Landesamt Straßen.NRW gerichtet. Die dortige Antwort sei kurz ausgefallen. Danach bliebe die Baulastträgerschaft in allen Fällen bei Straßen.NRW. Der Begriff „Radschnellverbindungen" werde lediglich als Oberbegriff verwendet, unter den sowohl Radschnellwege als auch Radvorrangrouten fielen. Unter diesen Voraussetzungen bleibe das Vorhaben in der Zuständigkeit von Straßen.NRW.

Frau Schneider bittet darum, das Thema im nächsten Mobilitätsausschuss vertiefend zu behandeln. Die Auskunft sei zunächst hilfreich, da hierdurch klargestellt worden sei, dass die Baulast derzeit nicht bei den Kommunen liege. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung bestehe jedoch weiterer Klärungsbedarf.

Herr Landrat Löhr sagt zu, das Thema im Mobilitätsausschuss erneut aufzugreifen.

Punkt 32.3 Kulturveranstaltung „Meet & Greet"

Frau Junghanns-Hurek erklärt für die AfD-Fraktion, aus ihrer Sicht dürfe die Wahrnehmung von Frau Krause im Zusammenhang mit dem vom Landrat angesprochenen Sachverhalt nicht nachträglich relativiert werden. Sie fragt, wie viele Personen bei der betreffenden Veranstaltung anwesend gewesen und wie viele tatsächlich befragt worden seien. Unter Hinweis auf die Stellungnahme des Kreises, wonach vier bis fünf Personen befragt worden seien, führt sie aus, dass hieraus nicht zwingend folge, dass andere Wahrnehmungen unzutref-

fend seien. Zudem verweist sie darauf, dass Frau Krause angeboten habe, eine eidesstattliche Versicherung abzugeben. Vor diesem Hintergrund äußert sie Unverständnis darüber, dass Frau Krause aus ihrer Sicht in Zweifel gezogen worden sei.

Herr Landrat Löhr sagt zu, die Anfrage mit dem Protokoll zu beantworten.

[Hinweis der Schriftführung:
Die Beantwortung erfolgte im Nachgang zur Sitzung durch Herrn Kreisdirektor Reckermann: „An der Veranstaltung nahmen 34 Gäste teil, von denen 5 im Nachgang befragt wurden (4x telefonisch und 1x per E-Mail). Zusätzlich äußerten sich bekanntermaßen der Moderator und der Musiker der Veranstaltung als Mitwirkende schriftlich, zudem eigeninitiativ Herr Landrat a.D. Michael Makiolla als Schirmherr gegenüber dem Hellweger Anzeiger."]

Anlage
keine

gez. Sabrina Albert
Schriftführerin

gez. Mario Löhr
Vorsitzender